

19./X. 1915.

**Die Versorgung mit Lebensmitteln.****Zur Milch- und Butterfrage.**

Am Freitagnachmittag tagte im Kreishause zu Essen der Ausschuß zur Sicherung der Milchversorgung der Städte des Rheinisch-Westfälischen Industriegebietes. An der Sitzung nahmen Vertreter der Oberpräsidenten der Rheinprovinz und der Provinz Westfalen sowie des stellvertretenden Generalkommandos des VII. Armeekorps teil. In den Beratungen wurde allgemein darauf hingewiesen, daß im Interesse der Milchversorgung zunächst in allen Haushaltungen durch sparsame Verwendung und Einschränkung der Verbrauch an Milch verlängert werden müsse. Durch den Mangel an Kraftfutter ist es nicht möglich, soviel Milch wie in normalen Zeiten zur Verfügung zu stellen. Die Verbraucherkreise sollen daher ersucht werden, soweit wie es sich um den Milchgenuß Erwachsener und gesunder Personen handelt, im Interesse der Kinder, Kranken und Schwachen, in der Folge den Milchverzehr einzustellen. Es ist zu erwarten, daß durch eine derartige Sparsamkeit die Milchversorgung der auf den Milchgenuß angewiesenen Personen nach wie vor gesichert bleibt. Zur Erhaltung der Milchproduktion sei ein Aufschlag des Milchpreises unvermeidlich. Die Verbraucherkreise müßten auch dieses Opfer auf sich nehmen. Die Milchproduzenten haben sich ihrerseits bereit erklärt, zunächst mit einem Preisaufschlag von 2/3 für das Liter Milch von Mittwoch nächster Woche ab zufrieden geben, trotzdem durch diesen Preisaufschlag kein Ausgleich für die Erzeugungskosten, geschweige denn einen Verdienst gegeben sei. Andererseits verkenneten die landwirtschaftlichen Kreise nicht die schwierige Lage, in der sich weite Kreise der Verbraucher befänden. Dann wurde weiter eine Kommission gewählt, welche Vorschläge für eine Verstädtichung der Milchversorgung ausarbeiten soll. Man erhofft aus einer Verstädtichung der Milchversorgung nicht nur eine Sicherung der Milchversorgung, sondern auch eine Verbilligung des Milchvertriebes, der heute 5 bis 8/3 auf das Liter erfordert.

Im weiteren wurde auch ein Beschluß in der Butterfrage gefaßt und an die Reichsprüfungstelle für Lebensmittel ein Antrag gesandt, welcher angemessene Höchstpreise für Butter fordert, durch welche die Interessen der Landwirtschaft und Konsumenten nicht geschädigt werden. Der Einkauf ausländischer Butter ist nur der Zentraleinkaufsgesellschaft zu Berlin zu übertragen, um die jetzt übliche Preistreiberei durch die deutschen Aufkäufer auf den ausländischen Buttermärkten auszuschalten. Die Butternverteilung durch die Zentraleinkaufsgesellschaft soll dann gleichmäßig für das ganze Reich erfolgen. Für ausländische Butter sollen keine Höchstpreise festgesetzt werden. Die Höchstpreise für inländische Butter sollen für den Produzenten, den Großhandel und den Kleinhandel festgelegt werden.

**Höchstpreise für Butter.**

**WTB Hamburg, 18. Okt. (Telegr.)** Der stellvertretende kommandierende General des neunten Armeekorps erließ eine Verordnung, wonach der Höchstpreis für ein Pfund Butter im Kleinhandel, beste Ware, auf 2,60 M für die Städte Hamburg, Lübeck, Altona und Wandsbeck festgesetzt wird.

**WTB Hannover, 18. Okt. (Telegr.)** Der stellvertretende kommandierende General des zehnten Armeekorps erließ eine Verordnung, wonach der Höchstpreis für ein Pfund Butter im Kleinhandel, beste Ware, auf 2,80 M für den ganzen Korpsbezirk festgesetzt wird.

**WTB Berlin, 18. Okt. (Telegr.)** Im Reichsanzeiger veröffentlichten die Minister für Landwirtschaft, des Innern und für Handel und Gewerbe die [in Nr. 1057 der Kölnischen Zeitung angekündigten] Maßnahmen gegen die Milch- und Butterteuerung und zur Einschränkung der Verwendung von Milch zu gewerblichen Zwecken. Diese Anordnung tritt am 25. Oktober 1915 in Kraft.